

Beschlussantrag

23
AB

**der Landtagsabgeordneten Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter
betreffend Mindestsicherungsbezug erst nach 3 Monaten Aufenthalt in Wien**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post 3 in der 21. Sitzung des Wiener Landtages am
23.11.2017**

Die rot-grüne Stadtregierung hat sich endlich zu einer Reform der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) durchgerungen. Eine 3-monatige Wartefrist für Mindestsicherungsbezieher_innen - das heißt wer Mindestsicherung beziehen will, muss bereits mindestens drei Monate in Wien gemeldet sein - wurde jedoch nicht aufgenommen.

Derzeit ziehen rund 70 Prozent der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte nach Erhalt ihres positiven Bleibestatus aus den Bundesländern nach Wien. Ein Faktor, der für diesen Zuzug verantwortlich ist, sind sicherlich die Kürzungen unter den in der 2010 vereinbarten Mindestsätze für die BMS in vor allem Niederösterreich und Oberösterreich. Selbst wenn jedoch die BMS-Sätze in allen Bundesländern gleich wären, und auch selbst wenn alle Bundesländer ausreichend Deutschkurse anbieten würden, so ändert das nichts daran, dass weiterhin viele der anerkannten Flüchtlinge von den Bundesländern nach Wien ziehen werden. Die Gründe dafür sind vielfältig: Wien als Großstadt mit entsprechender Infrastruktur übt sicherlich eine besondere Anziehungskraft auf Menschen aus: das Bildungs- und Beratungsangebot, die Hoffnung auf bessere Jobchancen und bereits bestehende soziale Netzwerken sind hier als Beweggründe zu nennen. Es ist davon auszugehen, dass die in anderen Bundesländern beschlossenen Kürzungen der Mindestsicherung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte ebenfalls dazu beitragen, dass diese sich primär in Wien niederlassen.

Der Zuzug in die Bundeshauptstadt stellt Wien vor zahlreiche Herausforderungen, vor allem im Arbeitsmarkt-, im Bildungs-, aber auch im Wohnbereich. Wien hat unter allen Bundesländern die höchste Arbeitslosenquote, gerade im Bereich der Arbeitslosigkeit von gering qualifizierten und von jungen Männern ist die Arbeitslosigkeit besonders hoch, während in den westlichen Bundesländern der Tourismus händeringend nach Arbeitskräften sucht. Kindergärten, Volksschulen und insbesondere Neue Mittelschulen standen schon vor 2015 vor großen bildungspolitischen Herausforderungen, welche durch den Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge weiter gestiegen ist. Bislang hat die rot-grüne Stadtregierung kein umfassendes Konzept vorgelegt, wie maßgebliche Verbesserungen im Pflichtschulbereich zu erzielen sind. Der Bedarf an leistbarem Wohnraum steigt seit Jahren in Wien, während Wohnraum immer teurer wird. Aufgrund der geänderten Zugangsbedingungen zu Gemeindewohnungen ist zudem ein Teil der Bevölkerung von diesem Segment des Wohnungsmarktes ausgeschlossen. In den Jahren 2017 und 2018 wird ein Großteil der Asylanträge aus 2015/16 abgeschlossen, der Großteil der anerkannten Flüchtlinge wird wie oben beschrieben nach Wien kommen. Die Nachfrage nach leistbarem Wohnraum wird also weiterhin steigen. Die rot-grüne Stadtregierung ist bislang Antworten schuldig geblieben, wie sie die oben beschriebenen Probleme lösen will.

Unabhängig von der Debatte um die Höhe der Mindestsicherung braucht es daher ein Instrument zur fairen Verteilung der anerkannten Flüchtlinge auf Österreich, sowohl aus integrationspolitischen aber auch aus fiskalpolitischen Überlegungen heraus. Bedauerlicherweise konnte sich die Bundesregierung bislang nicht auf eine bundeseinheitliche Kompetenz der

Mindestsicherung mit Residenzpflicht einigen. Die rot-grüne Stadtregierung muss daher verantwortlich handeln und eine 3-monatige Wartefrist für den Bezug der Mindestsicherung einführen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Landtag wolle beschließen

Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, das Wiener Mindestsicherungsgesetz dahingehend zu ändern, dass die bestehenden Anspruchsvoraussetzungen um einen Mindestaufenthalt in Wien von drei Monaten ergänzt werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 23.11.2017

